

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Willi Brase, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Rita Schwarzelühr-Sutter, Kerstin Tack, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Düngeverordnung novellieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nachhaltigkeitsindikator Stickstoffüberschuss sollte zum Jahr 2010 auf 80 kg Stickstoff pro Hektar (ha) und Jahr reduziert sein. Zwischen 1991 und 2009 ist der Stickstoffüberschuss im Saldo im Dreijahresmittel von 130 kg/ha und Jahr auf 95 kg/ha und Jahr zurückgegangen. In den letzten fünf Jahren lag der durchschnittliche Rückgang bei 2 Prozent. Zur Zielerreichung müsste der jährliche Rückgang im Einzeljahr 2011 aber 16 Prozent betragen, so das Statistische Bundesamt in Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie 2012.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert, dass bis zum Jahr 2015 alle Gewässer einen „guten Zustand“ erreicht haben müssen. Voraussichtlich die Hälfte der Grundwasserkörper werden den ebenso geforderten „guten chemischen Zustand“ nicht erreichen. An knapp 15 Prozent der Messstellen ist die Nitratbelastung so hoch, dass sie nicht ohne Weiteres zur Trinkwassergewinnung genutzt werden können. Der Grenzwert für Nitrat beträgt nach der Trinkwasserverordnung 50 mg/l. An ca. 36 Prozent der Messstellen werden zwischen 10 und 50 mg/l Nitrat gemessen, so das Umweltbundesamt in Daten zur Umwelt 2011. Die Stickstoffbelastung in Oberflächengewässern stammt heute hauptsächlich aus dem Grundwasser.

Die Düngeverordnung ist die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie, die dem Schutz der Wasserqualität in Europa dient. Die Grund- und Oberflächengewässer sollen dadurch vor Nitratverunreinigungen aus landwirtschaftlichen Quellen bewahrt und die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft gefördert werden.

Deutschland hat bei der Europäischen Kommission angemeldet, dass ca. 700 Betriebe eine Ausnahmegenehmigung für die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf Grünland und Feldgras beantragen werden. Diese Betriebe dürfen dann 230 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr bis 31. Dezember 2013 auf diese Flächen ausbringen.

Die Stickstoffüberschüsse müssen schnell gesenkt werden. Heute werden die Stickstoffeinträge der letzten 10 bis 15 Jahre gemessen. Die Grundwasserbelastung ist besorgniserregend. Die Instrumente zur Senkung der Stickstoffeinträge sind bekannt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Düngeverordnung zu verschärfen und dabei insbesondere festzulegen, dass
 - a) die Stickstoffüberschüsse auf 50 kg/ha und Jahr begrenzt werden;
 - b) die Stickstoffbilanz anhand einer Hoftorbilanz vorgenommen wird;
 - c) die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen in die Stickstoffbilanz eingeht und dabei pflanzliche Anteile in Gärückständen auf die maximale Ausbringungsmenge für organischen Stickstoff mit Wirtschaftsdüngern erfolgt;
 - d) Betriebe, die eine Ausnahmegenehmigung für die Aufbringung von Stickstoff auf Grünland und Feldgras in Anspruch nehmen, einem Monitoring unterworfen werden;
 - e) zielgenaue, bedarfsgerechte und standortangepasste Düngung definiert wird;
 2. Schulungs- und Beratungsprogramme zu intensivieren, um den Stand der Technik schneller in die Praxis umzusetzen und das betriebliche Nährstoffmanagement zu optimieren und Düngeverluste zu begrenzen;
 3. darauf hinzuwirken, dass die Düngeverordnung konsequent eingehalten, die Einhaltung der Düngeverordnung kontrolliert und mit wirksamen Sanktionen versehen wird.

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion